



Betreff:

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Internates der Sportschule Potsdam

Erstellungsdatum 18.12.2002

Eingang 02: 07.01.2003

Geschäftsbereich/FB: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.01.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Internates der Sportschule Potsdam
Friedrich Ludwig Jahn der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

siehe Anlage 2

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Landeshauptstadt Potsdam den Schülerinnen und Schülern der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn einen Internatsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann.

Zur Zeit zahlen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern für die Unterkunft und Verpflegung im Internat der Sportschule ein monatliches Entgelt an die Stadtverwaltung Potsdam. Der Betreiber der Mensa der Sportschule berechnet der Stadtverwaltung Potsdam monatlich die täglich in Anspruch genommenen Portionen der Vollverpflegung.

Das durch die Eltern gezahlte Entgelt für Unterkunft und Verpflegung deckt nicht einmal die Vollverpflegungskosten. Die Differenz trägt zur Zeit die Stadt Potsdam.

Gegenstand dieser Satzung ist u.a. die Verpflichtung zum Abschluss eines privat-rechtlichen Vertrages über die Vollverpflegung der Internatsbewohner mit dem Betreiber der Mensa der Sportschule. Für die übrigen Schulen der Stadt Potsdam gilt für die Essenversorgung die „Satzung über die Kostenbeiträge zur Schulspeisung der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Juli 2000“. Danach schließen die Eltern ebenfalls einen privat-rechtlichen Vertrag über die Essenversorgung mit dem jeweiligen Unternehmen ab.

Für Schülerinnen und Schüler der Sportschule, die ihren Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern haben, wird ein Schullastenausgleich vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg gezahlt.

Der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben wird gemäß § 116 BbgSchulG bei den Schülerinnen und Schülern des Internates der Sportschule als Schulkostenbeitrag den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in Rechnung gestellt.